

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

35

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 28. August 2020

Diese Ausgabe erscheint auch online



Foto: The Showa / iStock / Getty Images

**Wichtige Hinweise für
Rückkehrer aus Corona-
Risikogebieten**



Foto: lenscapo / iStock / Getty Images Plus

**Abfuhrtermine
September 2020**

**REDAKTIONSSCHLUSS
BEACHTEN**

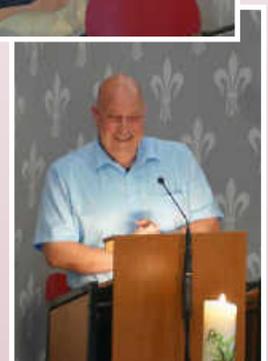


Foto: Brian Jackson / iStock / Thinkstock

Bitte denken Sie an die
rechtzeitige Übermittlung
Ihrer Textbeiträge.



**Abschiedsgottesdienst
Pfarrerin Annette Rüb**



Fotos: Evang. Kirchengemeinde

Abschied von Pfarrerin Annette Rüb

am Sonntag, den 23. August 2020

Zahlreiche Gemeindeglieder versammelten sich in der Michaelskirche zu einem feierlichen Abschiedsgottesdienst für unsere Pfarrerin Annette Rüb.

Zu Beginn stimmten Orgel und Violine die Besucher ein. Annette Rüb predigte zum Gleichnis vom Pharisäer und Zöllner (Lk 18, 9 – 14).

Am Ende des Gottesdienstes griff die KGR-Vorsitzende Elisabeth Kaupp das Motto der Liedstrophe „Vertraut den neuen Wegen“ auf, mit dem sich Annette Rüb von der Gemeinde verabschiedete. Sie ließ die vergangenen vier Jahre Revue passieren und bedankte sich mit herzlichen Worten für den engagierten und kreativen Einsatz in der Kirchengemeinde. Für ihren neuen Weg wünschte sie ihr alles Gute und Gottes Segen. Der Kirchengemeinderat verabschiedete sich mit einem kurzen Videoclip, da die Corona-Beschränkungen keine gemeinsame Verabschiedung vor dem Altar möglich machten. Zum Schluss überreichte Elisabeth Kaupp ein Geschenk mit „ganz viel Wimsheim“ darin.

Weitere Grußworte sprachen Dekan Vögele für den Kirchenbezirk Leonberg und Bürgermeister Weisbrich für die bürgerliche Gemeinde. Beide bedauerten den Weggang von Pfarrerin Rüb. Sie sei mit ihrer offenen und direkten Art eine gute Kollegin und verlässliche Gesprächspartnerin gewesen.

Pfarrerin Annette Rüb dankte allen Rednern für ihre warmen Worte. Sie sagte, sie war gerne in Wimsheim, scheidet mit etwas Wehmut, freut sich aber über „die kurzen Wege“ an ihrer neuen Pfarrstelle.

Musikalische Beiträge an Orgel und Violine, Gitarre und Clavinova rundeten den Gottesdienst ab. Im Pfarrhof zeigten die Landfrauen zwei Tänze und der Posaunenchor spielte verschiedene Lieder.

Kirchenbesucher und Akteure konnten sich im Anschluss bei einem kleinen Ständerling persönlich von Pfarrerin Annette Rüb verabschieden.



Fotos: Evang. Kirchengemeinde



Amtliche Bekanntmachungen

Wichtige Hinweise für Rückkehrer aus Corona-Risikogebieten

Die Einstufung eines sog. "Corona-Risikogebiets" erfolgt nach gemeinsamer Analyse und Entscheidung der Bundesministerien Gesundheit, Auswärtiges und Inneres. Diese Entscheidungen sind entsprechend den Entwicklungen in den jeweiligen Ländern auch kurzfristig möglich. Für Reisende kann dies bedeuten, dass ein Land oder die Region eines Landes auch während einer Reise zu einem Risikogebiet erklärt werden kann. Es ist daher erforderlich, sich vor der Rückkehr tagesaktuell zu informieren. Die aktuellen Listen der Risikogebiete werden auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts und des Sozialministeriums Baden-Württemberg bekannt gemacht.

Rückkehrer aus Risikogebieten, die auf dem Luftweg nach Deutschland zurückkehren, müssen am Flughafen eine sog. Aussteigekarte ausfüllen. **Diese Aussteigekarte ersetzt jedoch nicht die gesetzlich vorgeschriebene, sofortige Meldung an das Bürgermeisteramt.** (Als der für Quarantänemaßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Behörde).

Hierfür haben wir auf der Startseite unserer Homepage (www.wimsheim.de) ein elektronisches Formular eingestellt, so dass die erforderlichen Angaben rasch und auf einfachem Weg an das Bürgermeisteramt übermittelt werden können. Sofern Sie diese Internet-Übermittlungsmöglichkeit nicht haben, ist jedoch auf anderem Weg eine Meldung der Rückkehr aus einem Risikogebiet **sofort nach der Ankunft** sicherzustellen, z. B. per E-Mail (gemeinde@wimsheim.de) oder durch Einwurf einer Mitteilung in den Briefkasten des Rathauses, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim. Diese Meldung muss mindestens folgende Daten enthalten:

Name, Vorname und Adresse aller Rückkehrer, das Datum der Einreise, das Herkunftsland sowie eine E-Mail-Adresse oder die Telefonnummer, unter denen Rückfragen möglich sind. Wir weisen darauf hin, dass die Übersendung dieser Mitteilung nicht auf dem Postweg (wegen des hierdurch entstehenden Zeitverzugs) erfolgen sollte.

Sämtliche Rückkehrer aus Risikogebieten **müssen** zudem einen Corona-Test vornehmen lassen. Die Mitteilung über das Ergebnis dieses Tests ist danach unverzüglich dem Bürgermeisteramt zu übermitteln. Bis zur Vorlage eines negativen Testergebnisses ist eine häusliche Quarantäne erforderlich. **Dies bedeutet, dass bis zur Vorlage des Testergebnisses z. B. auch kein Schul- oder Kindergartenbesuch der im Haushalt lebenden Personen ohne vorherige Abstimmung mit dem Bürgermeisteramt möglich ist.** Rückkehrer aus Risikogebieten werden daher dringend gebeten, schnellstmöglich einen Corona-Test vornehmen zu lassen und das Ergebnis dem Bürgermeisteramt mitzuteilen. Erst nach einer entsprechenden Bestätigung des Bürgermeisteramtes sind keine Quarantänemaßnahmen mehr erforderlich.

Schließlich möchten wir darauf hinweisen, dass bei einem positiven Testergebnis oder beim Auftreten von coronatypischen Krankheitssymptomen unverzüglich das Gesundheitsamt beim Landratsamt Enzkreis sowie der Hausarzt oder, sofern dieser nicht erreichbar ist, der ärztliche Bereitschaftsdienst zu informieren ist.

Nachdem Sie uns die Rückkehr aus einem Risikogebiet mitgeteilt haben, werden Sie von uns über das weitere Verfahren informiert. Für Rückfragen steht das Bürgermeisteramt, Herr Müller, Tel. 07044/942714, Reinhold.Mueller@Wimsheim.de gerne zur Verfügung.

Nachfolgend finden Sie eine Presseinformation des Landratsamtes Enzkreis zu dieser Thematik mit der Bitte um Beachtung.

Bürgermeisteramt

Wichtige Hinweise des Gesundheitsamtes

Das Gesundheitsamt informiert: Wichtige Hinweise für Reiserückkehrer – Meldepflicht bei Rückkehr aus einem Risikogebiet

ENZKREIS. Viele Menschen kehren derzeit aus den Sommerferien zurück und fragen sich, was sie bei ihrer Rückkehr aus dem Ausland beachten müssen. Kann jeder Reiserückkehrer einen Corona-Test machen? Muss man sich irgendwo melden? Was ist zu tun, wenn Symptome auftreten? Wann muss man sich in Quarantäne begeben?

Die Quarantäne: Pflicht bis zum Vorliegen eines negativen Test-Ergebnisses

Rückkehrer aus einem Risikogebiet müssen sich testen lassen und sie müssen sich direkt in häusliche Isolation (Quarantäne) begeben, bis sie ein negatives Testergebnis vorlegen können. Außerdem müssen sie sich beim Ordnungsamt ihres Wohnorts melden. „Wer dies versäumt, kann mit einem Bußgeld belegt werden“, warnt die stellvertretende Leiterin des Gesundheitsamtes Angelika Edwards. Der Hintergrund: Gemäß der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg sind die Städte und Gemeinden für die Anordnung und Kontrolle der Quarantäne zuständig. Die Gemeindeverwaltung hat dazu auf ihrer Homepage ein Formular bereitgestellt, mit dem die Meldung rasch und unkompliziert erfolgen kann.

Wer einen negativen Test vorweisen kann, der kurz vor der Ausreise im Urlaubsland gemacht wurde, muss nicht in Quarantäne. Das Ergebnis des Tests darf dabei nicht älter als 48 Stunden vor der Einreise sein. Als aus der Quarantäne entlassen gilt, wer nach der Einreise in Deutschland negativ getestet wurde. Über das negative Testergebnis muss die Heimatgemeinde informiert werden, damit dort bekannt ist, dass die Person nicht mehr quarantänepflichtig ist. „In jedem Fall sollte man den Testbericht mindestens 14 Tage aufheben,“ rät Edwards.

Bei einer Rückreise aus Regionen und Ländern, die nicht als Risikogebiet ausgewiesen sind, gibt es keine Verpflichtung zur Quarantäne. Allerdings kann sich die Liste der Risikogebiete kurzfristig ändern. Wer also im Urlaub ist oder noch fährt, sollte regelmäßig auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts (RKI) und des Sozialministeriums Baden-Württemberg überprüfen, welche Länder aktuell als Risikogebiete ausgewiesen sind.

Der Test: Für Risikogebiete verpflichtend, für andere Regionen freiwillig, innerhalb von 72 Stunden kostenlos

„Alle Reiserückkehrer, unabhängig davon, ob sie aus einem Risikogebiet einreisen oder nicht, können sich an den deutschen Flughäfen kostenlos auf das Corona-Virus testen lassen – also in Frankfurt und Stuttgart, in Friedrichshafen und am Baden-Airpark“, sagt Edwards und betont: „Für Rückkehrer aus einem Risikogebiet ist der Test seit dem 8. August verpflichtend.“ Aktuell sind dies nun auch einige Regionen in Frankreich.

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Seit 25. Mai 2020 sind die terminlosen Öffnungszeiten **ausschließlich für Erledigungen beim Einwohnermelde- und Passamt** wie folgt vorgesehen.

Terminfreie Öffnungszeiten

Mittwoch: 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag: 07.00 Uhr – 08.30 Uhr

Während dieser terminfreien Öffnungszeiten müssen Sie jedoch auch mit Wartezeiten rechnen.

Für **alle weiteren Erledigungen** auf dem Bürgermeisteramt ist künftig eine **vorherige Terminvereinbarung** (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich. Und so erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter/-innen:

Zentrale

Telefon 9427 – 0
Telefax 9427 – 25
gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15
mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Melanie Werner 9427 – 10
melanie.werner@wimsheim.de

Hauptamt

Reinhold Müller 9427 – 14
reinhold.mueller@wimsheim.de

Bauamt

Ulrike Rentschler 9427 – 18
ulrike.rentschler@wimsheim.de

Standesamt

Karin Lux 9427 – 12
karin.lux@wimsheim.de

Einwohnermeldeamt

Monika Bossert 9427 – 13
monika.bossert@wimsheim.de

Kämmerei

Sophie Husar 9427 – 17
sophie.husar@wimsheim.de

Kasse

Laura Budach 9427 – 16
laura.budach@wimsheim.de

Steueramt

Yvonne Wolfinger 9427 – 11
yvonne.wolfinger@wimsheim.de

Auszubildende

Jasmin Vinçon 9427 – 23

Zweckverband Bauhof Heckengäu
903 - 194

Bauhofleiter Christian Kühnle
info@zvbh.de

Wasserversorgung - Notfallnummer 903 – 95 17

(Weiterleitung auf Mobilfunk)
Ortsbücherei Wimsheim 9427 – 29
Stephanie Fleck
buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe Wimsheim 4 17 73

Leitung Frau Esther Selbonne
kindergarten@wimsheim.de
esther.selbonne@wimsheim.de

Landratsamtes Enzkreis

07231 / 308-0
Zähringer Allee 3, 75177 Pforzheim
Telefax 07231 / 308-9417

Notdienste

116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34,
75417 Mühlacker
Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Telefon 116 117
Mo, Di, Do von 19 Uhr bis 24 Uhr
Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr
Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr
Samstag, Sonntag von 08 Uhr bis 24 Uhr
Feiertage von 08 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim
Telefon 116 117
Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,
Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken

**Hermann-Hesse-Str. 34,
75417 Mühlacker**
Telefon 116 117
Mo - Fr 18:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Sa, So, Feiertag 7:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

zu erfragen über Telefon:
Bereich Pforzheim 0621 38 000 - 818
Bereich Mühlacker 0621 38 000 - 816
Bereich Neuenbürg 0621 38 000 - 807

Apotheken-Notdienst

Samstag, 29. August 2020

Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz,
Pforzheim, Dillsteiner Straße 10a
Telefon 07231 – 27845

Sonntag, 30. August 2020

Falken- Apotheke, Pforzheim-Büchen-
bronn, Pforheimer Straße 24
Telefon 07231 784083

Tierärztlicher Notdienst

29. und 30. August 2020

Kleintierpraxis
Holger Hohlweg
Günthlerstr. 26
71272 Renningen
07159 – 18180

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: **NUSSBAUMMEDIEN** Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: gaggenau@nussbaum-medien.de Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Für Reisende, die mit dem Auto unterwegs sind, gibt es Teststellen direkt an der Autobahn, beispielsweise an der A 3, der A 8 und der A 93 in Bayern oder an der A 5 und der A 81 in Baden-Württemberg. Auch hier sind die Tests für Reiserückkehrer kostenlos; die Ergebnisse erhalten die Getesteten per App.

Wer keine Gelegenheit hatte, sich noch im Urlaubsland oder direkt an Flughafen oder Autobahn testen zu lassen, wendet sich für den Test an seinen Hausarzt oder dessen Vertretung. Der Arzt vermittelt dann einen Termin im Testzentrum in Pforzheim, falls er nicht selbst den Test durchführt. Dort wurden die Kapazitäten zuletzt deutlich aufgestockt und die Öffnungszeiten erweitert. „Eine direkte Terminvergabe durch das Testzentrum oder durch uns im Gesundheitsamt ist allerdings nicht möglich“, betont Edwards.

Auch wenn die Corona-Verordnung dies nicht vorschreibt, raten die Ärztinnen im Gesundheitsamt zu einem zweiten Test: „Wer aus einem Risikogebiet kommt, dem empfehlen wir, sich nach fünf bis sieben Tagen ein weiteres Mal testen zu lassen“, sagt Angelika Edwards. Erst zu diesem Zeitpunkt könne sicher ausgeschlossen werden, dass man sich das Virus nicht eingefangen habe.

Und falls der Test positiv ist oder ich krank werde?

Wenn der Corona-Test positiv ausfällt, wird dies automatisch an das Gesundheitsamt gemeldet. Von dort wird Kontakt mit der Person aufgenommen; sie muss dann für 14 Tage in häusliche Quarantäne oder in einer anderen geeigneten Unterkunft bleiben. „Außerdem ermitteln wir dann mögliche Kontaktpersonen, die wir ebenfalls informieren“, erklärt Edwards.

Unabhängig davon, ob Risikogebiet oder nicht: Wer noch am Urlaubsort Symptome zeigt, sollte sich auf jeden Fall noch am Urlaubsort testen und untersuchen lassen. Bei einem positiven Testergebnis muss sich der Urlauber noch am Urlaubsort in Quarantäne begeben. „Wer erst Tage nach seiner Rückkehr Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2 zeigt, sollte sich umgehend telefonisch an den Hausarzt wenden. Dieser kann dann auch einen Corona-Test veranlassen“, so Edwards.

Weitere Informationen gibt es auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/corona, insbesondere auf der Unterseite „Informationen für Reiserückkehrer“. Von dort führt auch ein Link zu den Seiten des Sozialministeriums, auf denen stets aktuell die Liste der Risikogebiete veröffentlicht wird. Fragen können auch an die Corona-Hotline unter 07231 308-6850 oder per Mail an corona@enzkreis.de gerichtet werden.

(enz)

Fundsachen

Auf dem Bürgermeisteramt wurde ein Schlüsselbund abgegeben, der in der Wurmberger Straße / Austraße gefunden wurde.

Der Verlierer kann die Fundsache auf dem Bürgermeisteramt, Zimmer 5 (nach vorheriger Terminabsprache) abholen.

Aus dem Standesamt

Eheschließungen

Geheiratet haben am 21. August 2020

Frau Jessica Bendig und Herr Hakan Korkmaz, Wimsheim

Sterbefälle

Verstorben am 19. August 2020

Herr Karl-Otto Klingel, Wimsheim, 77 Jahre

Gemeindeeinrichtungen



Ortsbücherei

Bücherei Öffnungszeiten

Wir sind zurück aus den Sommerferien!

Es müssen weiterhin Termine für das Ausleihen und für die Rückgabe der Medien vereinbart werden. Diese Termine bitte per E-Mail oder telefonisch erfragen.

Im Eingangsbereich des Gebäudes Rathausstraße 5 (Büchereigebäude) ist ein Desinfektionsmittelspender angebracht. Die Besucher haben beim Betreten des Gebäudes die Hände zu desinfizieren.

Der Mundschutz ist vor dem Betreten des Gebäudes anzulegen und darf erst nach dem Verlassen des Gebäudes wieder abgenommen werden.

Jeder Besucher hat 15 Min. Zeit, die Medien abzugeben oder neue auszuleihen (am besten schon online eine kleine Auswahl treffen!).

Pro Besuch sind vier Personen zulässig, die einem Haushalt angehören müssen.

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind,
- in Kontakt mit einer infizierten Person standen, sofern seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
- Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen

ist der Zutritt nicht gestattet.

In diesem Fall wird um Rücksprache per E-Mail oder Telefon gebeten, so dass eine anderweitige Lösung gefunden werden kann.

Die Öffnungszeiten der Bücherei bleiben vorerst wie bisher (dienstags von 10-12 Uhr und freitags von 16-18 Uhr). Während diesen Zeiten sind wir telefonisch erreichbar. Eingehende E-Mails werden jeden Tag bearbeitet.

Wir bitten um Verständnis, dass das Bücherei-Cafe weiterhin geschlossen bleiben muss.

Wir bitten auch alle Medien, die bereits fällig waren, zurückzubringen.

Grüße vom

Bücherei Team

Rettungsgasse

bei Staubildung freihalten!



Abfall aktuell

Abfuhrtermine



September 2020

SEPTEMBER	Tag	Restmüll / Bioabfall		Grüne Tonne □ Flach ● Rund		Recyclinghof Friolzheimer		Recyclinghof Wumberg		Sonstiges
		14:00-17:30		9:00-12:30	14:00-17:30	13:00-16:00				
1	Di		14:00-17:30							
2	Mi								E-Geräte*	
3	Do			9:00-12:30	14:00-17:30					
4	Fr									
5	Sa			8:30-11:30	13:00-16:00					
6	So								37. KW	
7	Mo									
8	Di									
9	Mi			14:00-17:30	9:00-12:30					
10	Do									
11	Fr			14:00-17:30	9:00-12:30					
12	Sa			13:00-16:00	8:30-11:30					
13	So								38. KW	
14	Mo	x								
15	Di									
16	Mi			9:00-12:30	14:00-17:30					
17	Do									
18	Fr			9:00-12:30	14:00-17:30					
19	Sa			8:30-11:30	13:00-16:00					
20	So								39. KW	
21	Mo									
22	Di			□ 14:00-17:30						
23	Mi			●						
24	Do			14:00-17:30	9:00-12:30					
25	Fr									
26	Sa			13:00-16:00	8:30-11:30					
27	So								40. KW	
28	Mo	x								
29	Di				14:00-17:30					
30	Mi									

* Kühl-, Elektrogroßgeräte und Sperrmüll werden auf Anforderung entsorgt.
Bitte 10 Tage vorher beim Rathaus anmelden.

Freiwillige Feuerwehr

Einsatzbericht

Am Freitag, den 21.08.2020 kam es gegen 21.30 Uhr zu einem Verkehrsunfall an der Kreuzung der Friolzheimer Straße mit der Kanalstraße.

Vorbildlich kamen mehrere Anwohner, aufgeschreckt durch den lauten Krach beim Zusammenprall, an die Unfallstelle, leisteten Erste-Hilfe, kümmerten sich um die Unfallbeteiligten, sicherten mittels Warndreieck die Unfallstelle ab und setzten den Notruf über die Telefonnummer 112 ab.

Beim Eintreffen der Feuerwehr waren bereits alle Beteiligten aus den Fahrzeugen gestiegen.

Die Einsatzkräfte kümmerten sich um die Fahrzeuginsassen, leuchteten das Geschehen mittels Lichtmast aus, sperrten die Einsatzstelle ab und fingen die, aus dem im Frontbereich stark beschädigten Fahrzeug, auslaufenden Betriebsstoffe auf.

Zusätzlich wurde noch der Brandschutz sichergestellt und vorsorglich die Fahrzeugbatterie abgeklemmt.

Eine verletzte Person wurde durch den Rettungsdienst ins Krankenhaus gebracht.

Nachdem der Unfallverlauf dann durch die Polizei aufgenommen wurde und das schwerer beschädigte Fahrzeug abgeschleppt wurde, reinigte die Feuerwehr noch abschließend die Fahrbahn und konnte die Straße wieder für den Verkehr freigeben.

Im Einsatz waren das HLF 20/16 und der MTW mit 11 Einsatzkräften.

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Die Quarantäne: Pflicht bis zum Vorliegen eines negativen Test-Ergebnisses

Das Gesundheitsamt informiert: Wichtige Hinweise für Reiserückkehrer – Meldepflicht bei Rückkehr aus einem Risikogebiet

Viele Menschen kehren derzeit aus den Sommerferien zurück und fragen sich, was sie bei ihrer Rückkehr aus dem Ausland beachten müssen. Kann jeder Reiserückkehrer einen Corona-Test machen? Muss man sich irgendwo melden? Was ist zu tun, wenn Symptome auftreten? Wann muss man sich in Quarantäne begeben?

Die Quarantäne: Pflicht bis zum Vorliegen eines negativen Test-Ergebnisses

Rückkehrer aus einem Risikogebiet müssen sich testen lassen, und sie müssen sich direkt in häusliche Isolation (Quarantäne) begeben, bis sie ein negatives Testergebnis vorlegen können. Außerdem müssen sie sich beim Ordnungsamt ihres Wohnorts melden. „Wer dies versäumt, kann mit einem Bußgeld belegt werden“, warnt die stellvertretende Leiterin des Gesundheitsamtes Angelika Edwards. Der Hintergrund: Gemäß der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg sind die Städte und Gemeinden für die Anordnung und Kontrolle der Quarantäne zuständig. Die Pforzheimer Stadtverwaltung hat dazu für die Bürger aus dem Stadtgebiet auf ihrer Homepage ein Formular bereitgestellt, mit dem die Meldung rasch und unkompliziert erfolgen kann.

Wer einen negativen Test vorweisen kann, der kurz vor der Ausreise im Urlaubsland gemacht wurde, muss nicht in Quarantäne. Das Ergebnis des Tests darf dabei nicht älter als 48 Stunden vor der Einreise sein. Als aus der Quarantäne entlassen gilt, wer nach der Einreise in Deutschland negativ getestet wurde. Über das negative Testergebnis muss die Heimatgemeinde informiert werden, damit dort bekannt ist, dass die Person nicht mehr quarantänepflichtig ist. „In jedem Fall sollte man den Testbericht mindestens 14 Tage aufheben,“ rät Edwards.

Bei einer Rückreise aus Regionen und Ländern, die nicht als Risikogebiet ausgewiesen sind, gibt es keine Verpflichtung zur Quarantäne. Allerdings kann sich die Liste der Risikogebiete kurzfristig ändern. Wer also im Urlaub ist oder noch fährt, sollte regelmäßig auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts (RKI) und des Sozialministeriums Baden-Württemberg überprüfen, welche Länder aktuell als Risikogebiete ausgewiesen sind.

Der Test: Für Risikogebiete verpflichtend, für andere Regionen freiwillig, innerhalb von 72 Stunden kostenlos

„Alle Reiserückkehrer, unabhängig davon, ob sie aus einem Risikogebiet einreisen oder nicht, können sich an den deutschen Flughäfen kostenlos auf das Corona-Virus testen lassen – also in Frankfurt und Stuttgart, in Friedrichshafen und am Baden-Airpark“, sagt Edwards und betont: „Für Rückkehrer aus einem Risikogebiet ist der Test seit dem 8. August verpflichtend.“ Aktuell sind dies nun auch einige Regionen in Frankreich.

Für Reisende, die mit dem Auto unterwegs sind, gibt es Teststellen direkt an der Autobahn, beispielsweise an der A 3, der A 8 und der A 93 in Bayern oder an der A 5 und der A 81 in Baden-Württemberg. Auch hier sind die Tests für Reiserückkehrer kostenlos; die Ergebnisse erhalten die Getesteten per App.

Wer keine Gelegenheit hatte, sich noch im Urlaubsland oder direkt an Flughafen oder Autobahn testen zu lassen, wendet sich für den Test an seinen Hausarzt oder dessen Vertretung. Der Arzt vermittelt dann einen Termin im Testzentrum in Pforzheim, falls er nicht selbst den Test durchführt. Dort wurden die Kapazitäten zuletzt deutlich aufgestockt und die Öffnungszeiten erweitert. „Eine direkte Terminvergabe durch das Testzentrum oder durch uns im Gesundheitsamt ist allerdings nicht möglich“, betont Edwards.

Auch wenn die Corona-Verordnung dies nicht vorschreibt, raten die Ärztinnen im Gesundheitsamt zu einem zweiten Test: „Wer aus einem Risikogebiet kommt, dem empfehlen wir, sich nach fünf bis sieben Tagen ein weiteres Mal testen zu lassen“, sagt Angelika Edwards. Erst zu diesem Zeitpunkt könne sicher ausgeschlossen werden, dass man sich das Virus nicht eingefangen habe.

Und falls der Test positiv ist oder ich krank werde?

Wenn der Corona-Test positiv ausfällt, wird dies automatisch an das Gesundheitsamt gemeldet. Von dort wird Kontakt mit der Person aufgenommen; sie muss dann für 14 Tage in häusliche Quarantäne oder in einer anderen geeigneten Unterkunft bleiben. „Außerdem ermitteln wir dann mögliche Kontaktpersonen, die wir ebenfalls informieren“, erklärt Edwards.

Unabhängig davon, ob Risikogebiet oder nicht: Wer noch am Urlaubsort Symptome zeigt, sollte sich auf jeden Fall noch am Urlaubsort testen und untersuchen lassen. Bei einem positiven Testergebnis muss sich der Urlauber noch am Urlaubsort in Quarantäne begeben. „Wer erst Tage nach seiner Rückkehr Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2 zeigt, sollte sich umgehend telefonisch an den Hausarzt wenden. Dieser kann dann auch einen Corona-Test veranlassen“, so Edwards.

Weitere Informationen gibt es auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/corona, insbesondere auf der Unterseite „Informationen für Reiserückkehrer“. Von dort führt auch ein Link zu den Seiten des Sozialministeriums, auf denen stets aktuell die Liste der Risikogebiete veröffentlicht wird. Fragen können auch an die Corona-Hotline unter 07231 308-6850 oder per Mail an corona@enzkreis.de gerichtet werden.

Soziales

bwlv - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit
„Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr).
Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region – Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr.
Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim
Tel.: 07231 1394080
Fax.: 07231 13940899

Informations-, Beratungs- und Beschwerde (IBB)-Stelle Enzkreis I Pforzheim

Sprechstunde für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 16-18 Uhr, Terminvereinbarung per Tel.: 07231/391086 oder per E-Mail: ibb-enzkreis@pforzheim.de.

Sterneninsel

Herzliche Einladung zu einem unserer Infoabende.

Wenn Sie uns im Ehrenamt unterstützen möchten oder jemanden kennen, der sich dafür interessiert: Wir werden von November 2020 bis Mai 2021 wieder zur ambulanten Kinder- und Jugend-Hospizbegleitung qualifizieren. Damit Sie Näheres über unsere Arbeit erfahren können, bieten wir zwei Abende in der Sterneninsel an, zu denen wir Sie herzlich einladen.

Die Veranstaltungen finden unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen statt.

Die Termine sind:

Montag, den 07. September 2020, um 18.30 Uhr
(Anmeldung bis spätestens 04. September)

Dienstag, den 29. September 2020, um 19.30 Uhr
(Anmeldung bis spätestens 25. September)

Wir freuen uns auf die Begegnungen mit Ihnen, das Team der Sterneninsel.

Sterneninsel e. V. Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Pforzheim und Enzkreis

Wittelsbacherstr. 18, 75177 Pforzheim

07231 / 8001008

mail@sterneninsel.com

www.sterneninsel.com

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag - Freitag 08:30 - 14:00 Uhr

Tel: 07044 / 8686 Fax: 07044 / 8174

E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Rathausstraße 2 71299 Wimsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet - wir rufen Sie gerne zurück.

116 117 ist die Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker
Öffnungszeiten: Mo - Fr 18:00 - 07:00 Uhr, Sa + So von 7:00 - 7:00 Uhr, Feiertag von 7:00 - 7:00 Uhr

Consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker
Demenzzentrum: 07041 - 8974 500
Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis: 07041 - 8974 5022
Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu: 07041 - 8974 5023

Hilfen im Alter

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Am **Donnerstag, 03.09.2020**, findet in Mönshheim eine Außensprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Alter und/oder Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Angeboten werden u.a. Informationen und Beratung über pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflege, Betreutes Seniorenwohnen sowie sozialrechtliche Beratung wie Leistungen der Sozialhilfe oder Fragestellungen zu Vollmachten und Patientenverfügungen.

Die Sprechstunde findet **von 10 bis 12 Uhr** im Rathaus Mönshheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Bitte denken Sie aufgrund der Corona-Regelung an Ihren Mundschutz

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an
BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Haus Heckengäu Heimsheim



Foto: Haus Heckengäu

Crêpes und Waffeln – frisch gebacken

Mit einem Wagen zum Schaukochen, darauf Crêpes- und Waffel-Eisen, erschienen Mitarbeiterinnen zur Kaffeezeit auf den Wohnbereichen. Die vorbereiteten Teigarten und verschiedene Füllungen hatten sie auch

dabei, und die Bewohner konnten zuschauen, wie die Crêpes und Waffeln frisch gebacken wurden. Wie das duftete auf dem gesamten Stockwerk! Die Bewohner wählten jeweils die gewünschte Füllung oder den Belag aus: Neben Zimtzucker und Schlagsahne standen frisch gekochtes Apfelmus aus der Küche sowie Nutella und rote Grütze zur Wahl.

Und weil die Crêpes so großen Anklang fanden, wiederholten wir das Schaubacken in der Woche darauf.

Haus Heckengäu, Heimsheim, Schulstr. 17,

Tel. 07033/ 53 91-0,

E-Mail: haus-heckengaeu@wohlfahrtswerk.de

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54

E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro: Dienstag von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Pfarramt: Pfarrerin Rüb bis 31. August,

Telefon 0 71 54 - 8 00 98 60,

Mobil 01 51 - 70 36 18 17

Vertretung in dringenden Fällen übernimmt vom 1. - 10. September Pfarrer Tsalos aus

Heimsheim, Telefon 0 70 33 - 3 12 63.

Vermietung Gemeindehaus: Frau Hieber, Tel.: 4 26 33

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch: Das geknickte Rohr wird er nicht zerbrechen, und den glimmenden Docht wird er nicht auslöschen
Jesaja. 42,3

Wochenlied: „Nun lob, mein Seel, den Herren“ (EG 289)

Wochenpsalm: „Unser Herr hat Gefallen an denen, die ihn fürchten, die auf seine Güte hoffen.“ aus Psalm 147

12. Sonntag nach Trinitatis, 30. August 2020

10.30 Uhr Gottesdienst mit Vikar Jonathan Bühler

Aufgrund des Doppeldienstes läuten wir nach!

Predigttext: 1. Korinther 3, 9-17

Opfer: OKR – Ökumene und Ausländerarbeit (s. Mitteilungen)

Mitteilungen:

Opfer für Ökumene und Auslandsarbeit am Sonntag 30. August 2020

Opferaufruf des Landesbischofs:

Kirchen sind auf vielfältige Weise Teil einer schuldhaften und gewalttätigen Vergangenheit und Gegenwart. „Healing of Memories“ als seelsorglich-therapeutisches